

# **15 Forderungen an die neue rot-grüne Landesregierung für Niedersachsen**

Erstellt von der Bürger\*inneninitiative **freiheitsfoo**  
unter Zuarbeit weiterer zivilgesellschaftlicher Gruppen

- A. Forderungen
- B. Begründungen

Hannover, den 19. Oktober 2022

# **A. Forderungen**

**an die Beteiligten der rot-grünen Koalitionsverhandlungen in Niedersachsen**

**Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen "Rot-Grün" für eine neue rot-grüne Regierungskoalition für Niedersachsen fordern wir alle Beteiligten an den Gesprächen und in den Parteien dazu auf, sich dafür einzusetzen, ...**

1) ... der anlasslosen **Vorratsdatenspeicherung** von Verkehrs-, Reise- und anderen Daten unbescholtener Menschen im Land und im Bund endgültig ein Ende zu setzen. Die Integrität des Datenkörpers der Menschen im Land muss vom Staat besonders gut geschützt werden. Quick-Freeze-Verfahren und Login-Falle sind selbst nach Ansicht von Opfer- und Kinderschutzverbänden mit Blick auf die Praxis der Kriminellen ausreichend - für eine Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen gibt es keinerlei argumentative Grundlage. (Seite 7)

2) ... **Polizeiliche und andere Videoüberwachung und weiteres Tracking im öffentlichen Raum** zurückzufahren und die gesetzlichen Vorgaben dazu strikt und durchsetzungsstark zu halten. Insbesondere die Landesvorgaben für die faktisch bereits durchgesetzte flächendeckende Videoüberwachung des ÖPNV muss endlich rückgängig gemacht werden. Das hatten im Vorfeld der Wahl sowohl SPD wie Grüne indirekt bekräftigt. Ermöglichen sie Fortbewegung und Versammlungen ohne Überwachungsgefühl. (Seite 8)

3) ... dass dem Kfz-Massenabgleich im Land ein Ende gesetzt wird, der Türöffner für eine permanente massenhafte automatisierte Kontrolle der gesamten Bevölkerung ist. Für Kriminelle ist es ein Kinderspiel, diese Systeme zu umfahren oder auszutricksen; es reicht schon ein falsches Nummernschild. Die seltenen Zufallsfunde rechtfertigen es nicht, alle Autofahrer\*innen unter Generalverdacht zu stellen. Wir fordern: **Kfz-Kennzeichen-Scanning** einstellen, das überbordene, wenig nützliche und unverhältnismäßig teure Pilotprojekt zur **Section Control** einzustellen. (Seite 9)

4) ... endlich Transparenz und Ehrlichkeit den Bürger\*innen gegenüber bezüglich der heimlichen Anschaffung von Polizei-Panzerwagen in der vergangenen Legislaturperiode zu schaffen. Darüber hinaus fordern wir eine breite gesellschaftliche Initiative zur **Abrüstung der Polizei bei Ausstattung, Einsatztaktik, Handeln und Auftreten** und die Einrichtung von durch zivile Organisationen getragene Ombudsstellen für Beschwerden über die Polizei. Nicht zuletzt haben die jüngsten Fälle von Schußwaffengebrauch der Polizei mit ihren tödlichen Folgen doch in erschreckender Weise gezeigt, welche tragischen Auswirkungen überzogenes Agieren der Polizei im Sinne von "Stärke zeigen" bei gleichzeitig schlecht ausgeprägter Lösungskompetenz und einem klar zu attestierenden Mangel an Frieden stiftendem Lösungswillen hat. (Seite 11)

5) ... das umstrittene **Niedersächsische Polizeigesetz (NPOG)** einer unabhängigen kritischen Prüfung zu unterziehen, insbesondere (aber nicht abschließend!) den Unterbindungsgewahrsam, die Zulassung und Ausweitung der Einsatzbefugnisse für BodyCams und Taser aufgrund der Faktenlage zurückzunehmen und zum NPOG in einen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten. (Seite 12)

6) ... das **Versammlungsrecht und Demonstrationspraxis in Niedersachsen** endlich und tatsächlich zu modernisieren: Anmeldefreiheit für Klein- und Kleinstversammlungen, Rücknahme der Befugnisse der Polizei zur Datenerhebung im Zuge von Versammlungsanmeldungen und weniger Bürokratie im Zusammenhang damit, Schaffung einer unabhängigen Instanz zur Kontrolle polizeilichen Handelns im Zuge von Demonstrationen. Polizist\*innen müssen (nicht nur im Zuge von Versammlungsbegleitungen) pseudonymisiert gekennzeichnet und damit im Falle von Ermittlungen identifizierbar sein, um somit für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden zu können. Die neutrale Beobachtung polizeilichen Handelns bei Demonstrationen - unter Wahrung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Polizeikräfte - muss erleichtert und als Form bürgerrechtlicher Kontrolle der Polizei staatlich geschützt und unterstützt werden. Aufhebung des Vermummungsverbots als Straftatbestand und eine öffentliche Diskussion mit Ziel zur klaren Regelungen der Frage, inwiefern und ab wann die Verwendung von Pyrotechnik als Anlass zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder zum Eingriff der Polizei dienen darf/kann. (Seite 13)

7) ... für Menschen im Land das Recht auf einen **formlosen Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen** im Gesetz festzulegen. (Seite 14)

8) ... die **Selbstdarstellung von Staatsorganen, insbesondere der Polizei, in den "Sozialen Medien"** zu beobachten und zu beschränken, sofern ein gänzlicher Rückzug aus diesen nicht durchsetzbar sein sollte. Stellen sie sicher, dass bei der Selbst-Präsentation staatlicher Stellen in Sozialen Medien die Vorgaben der DSGVO und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingehalten werden. Die Beschränkung polizeilicher Kommunikation auf sachliche Informationen muss durchgesetzt, Stimmungsmache und Effekthascherei sowie indirekte Beeinflussung der öffentlichen Wahrnehmung effektiv verhindert werden. (Seite 15)

9) ... ein **Transparenzgesetz für Niedersachsen** ins Werk zu setzen, das den Namen verdient und Niedersachsen endlich vom letzten Rang im Transparenzranking Deutschlands in die Spitzengruppe bringt. Insbesondere fordern wir:

- Deckelung gegebenenfalls anfallender Gebühren,
- eine aktive Veröffentlichungspflicht der Landes- und Kommunalbehörden in Niedersachsen von wichtigen staatlichen Dokumenten,
- die Möglichkeit, Anfragen anonym einzureichen,
- die in bisherigen Entwürfen ausgenommenen Stellen, vor allem Hochschulen, Gerichte, der Landesrechnungshof, Finanzbehörden und der Inlandsgeheimdienst, sind in die Auskunftspflicht einzubeziehen,
- die Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits in der Entwurfsphase und
- den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Daten in einem dem Open-Data-Ansatz verpflichteten Portal.

(Seite 17)

10) ... sich dafür einzusetzen, dass der Polizei die Befugnis zum Einsatz von Trojanern („**Staatstrojaner**“) entzogen wird und jegliche, den Behörden zur Kenntnis gebrachte Schwachstelle bzw. Sicherheitslücke im Sinne der Gewährleistung des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen unverzüglich öffentlich gemacht und damit durch den Hersteller behoben werden kann. (Seite 19)

11) ... sich dafür einzusetzen, das anlasslose, verpflichtende Scannen von Endgeräten unter Umgehung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wie es zum Beispiel derzeit von der EU-Kommission gefordert wird („**Chatkontrolle**“), zu verhindern. Wir fordern: private Kommunikationskanäle schützen statt kompromittieren! (Seite 21)

12) ... von **Bußgeldverfahren oder gar Zwangsmaßnahmen bei "Zensus" und "Mikrozensus"** in allen Fällen abzusehen und sich bundes- und europaweit dafür einzusetzen, derartige Erhebungen in Zukunft allenfalls auf freiwilliger Basis durchzuführen. Wir fordern: Zuhören statt Verhören! (Seite 22)

13) ... ein **Moratorium für den Zwangseinbau potentieller Überwachungsinfrastruktur in Wohnungen** zu beschließen, geplante Rollouts von Geräten mit Datenrückkanälen im Bereich der Wohnung (besonders geschützten Kernbereich!) zu stoppen und sich dafür einzusetzen, bereits beschlossene Rollouts zurückzunehmen (vernetzte Verbrauchszähler "Smart Meter", funkende Rauchwarnmelder, Gebäudeleittechnik) und diese Geräte, sei es bei Eigentum oder Mietverhältnissen, strikt optional zu machen. (Seite 23)

14) ... sich für einen **Fortbestand des Bargelds** als gesetzliches Zahlungsmittel einzusetzen, weil der Trend zu personalisierten bargeldlosen Verfahren unweigerlich zu schlechterer Ausfallsicherheit im Krisenfall, aber auch zu bedenklichen Datenspuren im täglichen Leben führt. (Seite 24)

15) ... sich landesweit für Regelungen für **Werbefreiheit im öffentlichen Raum** einzusetzen und somit die Umweltverschmutzung und Freiheitsbeschränkungen der Menschen durch die Werbeindustrie zu beschränken, wenn nicht zu beenden. Wir fordern den Verzicht auf digitale Werbeanlagen (Strom, Licht, Ton), keine be-/hinterleuchtete Werbung zwischen 22-6 Uhr (Licht), keine geräuscherzeugende Werbung im öffentlichen Raum (Ton), den Verzicht auf bewegte Werbung, Beschränkung der Größe von Werbeanlagen im öffentlichen Raum auf das Format DIN A0 und eine Quote von Veranstaltungshinweise bzw. nichtkommerziellen Inhalten von mindestens 50%. (Seite 25)

## **B. Begründungen**

**1) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs-, Reise- und anderen Daten unbescholtener Menschen im Land und im Bund endgültig ein Ende zu setzen. Die Integrität des Datenkörpers der Menschen im Land muss vom Staat besonders gut geschützt werden. Quick-Freeze-Verfahren und Login-Falle sind selbst nach Ansicht von Opfer- und Kinderschutzverbänden mit Blick auf die Praxis der Kriminellen ausreichend - für eine Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen gibt es keinerlei argumentative Grundlage.**

Nach mehreren Urteilen des EUGH und des Bundesverfassungsgerichtes sind staatlich angeordnete Vorratsdatenspeicherungen aller Art immer ein schwerer Eingriff in die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und auf Privatsphäre. Dies gilt umso mehr für anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherungen der Daten unbescholtener Bürger:innen, insbesondere ihrer IP-Adressen. Wie der EUGH in seinem Urteil vom 20.9. zum wiederholten Male festgestellt hat, ermöglicht die Speicherung von IP-Adressen die umfassende Nachverfolgung und detaillierte Profilbildung von Internet-Nutzenden. Dieser Eingriff in die Grundrechte kann abschreckende Wirkungen entfalten. Eine Studie<sup>1</sup> bestätigte unlängst, dass IP-Adressen sogar ohne Zusatzinformationen der Telekommunikationsprovider eindeutige und dauerhafte Tracking-Identifikatoren sein können. Eine andere Studie<sup>2</sup> belegte bereits vor Jahren, dass Vorratsdaten die Sicherheit nicht über das Maß statistischer Schwankungen hinaus verbessern. Dies gilt auch für den Bereich bildbasierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Laut Daten des Bundeskriminalamts<sup>3</sup> konnten nur 3% aller Fälle der „Nutzung, des Handels oder der Verbreitung von Kinderpornographie in den Jahren 2017 bis 2021“ aufgrund fehlender IP-Adressen nicht weiter verfolgt werden. Und selbst bei diesen 3 Prozent ist nicht gesichert, ob sie durch eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt verfügbar gewesen wären. Die Annahme, dass Quick-Freeze ohne Vorratsdatenspeicherung leer läuft, ist im übrigen ein auch von Boris Pistorius gern bemühter Mythos, wie der AK Vorrat in seiner Analyse „Populismen zu VDS und Überwachung“<sup>4</sup> auf Seite 33 im Detail ausführt.

Wir unterstützen wesentlich die Position<sup>5</sup> des Sprechers für Bürgerrechte der niedersächsischen Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, Christian Meyer, weisen aber darauf hin, dass auch eine Quick-Freeze-Lösung nur dann als grundrechtsschonende Maßnahme gewertet werden kann, wenn die schlussendliche gesetzliche Regulierung überbordende Ausweitung der dadurch erfolgenden Speicherung in Hinsicht auf Dauer, und Anzahl der betroffenen Personen wirksam verhindert.

Nicht zuletzt beweist eine nüchterne Analyse<sup>6</sup>, dass die seitens der derzeitigen Bundesinnenministerin Faeser nach dem jüngsten EuGH-Urteil vorgebrachten Argumente für eine IP-Vorratsdatenspeicherung allesamt haltlos sind.

1 <https://dl.acm.org/doi/10.1145/3544912.3544915>

2 [https://grundrechte.ch/2013/MPI\\_VDS\\_Studie.pdf](https://grundrechte.ch/2013/MPI_VDS_Studie.pdf)

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/005/2000534.pdf#page=39>

4 <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/537/55/lang.de/>

5 <https://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/pressemeldungen/artikel/gruene-anlasslose-vorratsdatenspeicherung-verstoest-gegen-eu-recht.html>

6 <https://freiheitsfoo.de/2022/09/25/nancy-faeser-hat-keine-argumente-fuer-eine-ip-vds/>

**2) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, Polizeiliche Videoüberwachung und anderes Tracking im öffentlichen Raum zurückzufahren und die gesetzlichen Vorgaben dazu strikt und durchsetzungsstark zu halten. Insbesondere die Landesvorgaben für die faktisch bereits durchgesetzte flächendeckende Videoüberwachung des ÖPNV muss endlich rückgängig gemacht werden. Das hatten im Vorfeld der Wahl sowohl SPD wie Grüne indirekt bekräftigt. Ermöglichen sie Fortbewegung und Versammlungen ohne Überwachungsgefühl.**

Sowohl die Gerichtsentscheidung, die 2017 der Üstra in Hannover die Komplettüberwachung ihrer Fahrgäste erlaubte, als auch die aktuelle niedersächsische SPD-Position (siehe Antworten der SPD auf Wahlprüfsteine von freiheitsfoo/netzpolitik.org<sup>7</sup>) halten Videoüberwachung für gerechtfertigt, wenn sie nur das sog. Sicherheitsgefühl der gefilmten Personen verbessere.

Die Grünen verweisen<sup>8</sup> auf eine Orientierungshilfe der Datenschutzaufsichtsbehörden von 2015 (also vor Inkrafttreten der DSGVO). Auch in dieser Orientierungshilfe steht aber schon, dass eine bloße Verbesserung des Sicherheitsgefühls kein ausreichender Grund für flächendeckende Videoüberwachung sein kann. Dem schließen wir uns an.

Die Wirksamkeit von Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten konnte wissenschaftlich nicht belegt werden. Durch Tracking via **Bluetooth, WLAN, IMSI, IMEI etc.** auch in niedersächsischen Innenstädten wird die Lage noch verschärft. Wir fordern daher die Überprüfung der Gesetzeslage und engere Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten, um Videoüberwachung und anderes Tracking in öffentlichen Räumen generell zurückzufahren und den Menschen im Land wieder die **Fortbewegung und das Versammeln ohne Überwachungsgefühl** zu ermöglichen.

Durch die von den bisherigen Landesregierungen vorgegebenen Bedingungen an die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG, zu 100% in Besitz des Landes Niedersachsen) wurde die nun **faktisch umgesetzte flächendeckende Videoüberwachung im ÖPNV** erst ermöglicht. Flächendeckende Videoüberwachung will weder die SPD noch die Grünen und ist dem Bundesverfassungsgericht nach per se unzulässig. Insbesondere in Zeiten, in denen die Bedeutung des ÖPNV im Zuge des Klimawandels und der deswegen notwendigen **Mobilitätswende** außerordentlich stark zunimmt ist es dringend geboten, dass hier nun ein deutlicher Schwenk weg von der allumfassenden Videoüberwachung vollzogen wird.

---

7 <https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-Niedersachsen-Landtagswahl-2022#toc30>

8 <https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-Niedersachsen-Landtagswahl-2022#toc28>

**3) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, dass dem Kfz-Massenabgleich im Land ein Ende gesetzt wird, der Türöffner für eine permanente massenhafte automatisierte Kontrolle der gesamten Bevölkerung ist. Für Kriminelle ist es ein Kinderspiel, diese Systeme zu umfahren oder auszutricksen; es reicht schon ein falsches Nummernschild. Die seltenen Zufallsfunde rechtfertigen es nicht, alle Autofahrer\*innen unter Generalverdacht zu stellen. Wir fordern: Kfz-Kennzeichen-Scanning einstellen, das überbordene, wenig nützliche und unverhältnismäßig teure Pilotprojekt zur Section Control einzustellen.**

Immer häufiger werden die Kfz-Kennzeichen sämtlicher Fahrzeuge auf einer Straße automatisiert gescannt: zur Mautkontrolle, zur Fahndung, in Diesel-Fahrverbotszonen oder auch zur Geschwindigkeitskontrolle („Section Control“). Doch die Technologie, die als Vorläufer zu einer biometrischen Gesichtserkennung angesehen werden kann, ist wegen der vielen Erkennungsfehler und des damit verbundenen ständigen Überwachungsdrucks hoch umstritten.

Im Bereich der Videoüberwachung sehen die Gerichte bereits in dem Aufstellen einer Kameraattrappe einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Denn die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist bereits dann beeinträchtigt, wenn der Anschein einer Aufzeichnung und Kontrolle des eigenen Verhaltens erweckt wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich Menschen unter dem Eindruck von Beobachtung anders und gleichförmiger verhalten. Schon die abschreckende Wirkung eines solchen Anscheins beeinträchtigt die unbefangene, freie Entfaltung der Persönlichkeit. Selbst, wenn tatsächlich nur eine Attrappe vorliegt, kann sich der Betroffene nicht sicher sein, ob dies so ist und bleibt. Er muss vielmehr damit rechnen, dass tatsächlich eine Aufzeichnung und Auswertung erfolgen könnte.

Nicht anders verhält es sich bei Einrichtungen zum Einlesen von Kfz-Kennzeichen. Auch hier kann niemand sicher sein, von der Maßnahme nicht betroffen zu sein. Was mit den erfassten Daten geschieht, ist für die Betroffenen ebenso wenig erkennbar wie der Zweck der Maßnahme. Selbst, wenn das Kfz-Kennzeichen eines Betroffenen nicht zur Fahndung ausgeschrieben ist, muss er befürchten, aufgrund des Kfz-Massenabgleichs irrtümlich angehalten und kontrolliert zu werden. Überraschenderweise sind die „Treffermeldungen“ der Kfz-Kennzeichenscanner wegen technischer Erkennungsfehler größtenteils falsch. (...)

Falschmeldungen durch eine menschliche Nachprüfung zu korrigieren, wird nicht immer gelingen. Jedenfalls binden sie polizeiliche Arbeitskraft, die bei der gezielten Ermittlung in Verdachtsfällen fehlt. Dass ein Kfz-Massenabgleich die Bürger durchaus stört und in ihrem Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigt, indiziert eine Meinungsumfrage zu der sogenannten Infrastrukturabgabe („Pkw-Maut“), zu deren Kontrolle ebenfalls ein Kfz-Massenabgleich vorgenommen werden soll: Danach finden es 67 % der Bürger nicht richtig, Autokennzeichen automatisch zu scannen, um die Zahlung der Pkw-Maut zu überprüfen – deutlich mehr als die Maut selbst ablehnen. (...)

In der Praxis sind trotz langjährigen Einsatzes des Kfz-Massenabgleichs durch einzelne Bundesländer kaum Fälle bekannt, in denen mit diesem Instrument eine gegenwärtige Personengefahr abgewehrt oder aber eine Straftat von erheblicher Bedeutung verhindert worden wäre. Die Erfahrungen sind ernüchternd und beschränken sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung abhanden gekommener Pkw sowie auf gelegentliche Zufallsfunde in Fahrzeugen, die

zu ganz anderen Zwecken ausgeschrieben waren. Derartige Zufallsfunde lassen sich durch beliebige Verkehrskontrollen auch ohne Kfz-Massenabgleich erzielen. Erfolge im Bereich der organisierten Kriminalität haben demgegenüber nicht erzielt werden können. (...)

Dem sehr beschränkten Mehrwert einer allgemeinen Kennzeichenüberwachung steht aufgrund der Vielzahl betroffener Personen und wegen der fehlenden Verdachtsschwelle ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit der Bürger gegenüber. Deshalb wäre die Annahme, es handle sich nur um einen geringfügigen Grundrechtseingriff im Minimalbereich und um eine Maßnahme mit denkbar geringer Eingriffsintensität, unzutreffend. (...)

Der Aufbau eines Systems zur personenbezogenen Beobachtung der Straßen schafft die Infrastruktur für eine generelle Bewegungsüberwachung. Die Erfahrung zeigt, dass eine einmal vorhandene Überwachungsinfrastruktur schon bald immer intensiver und von immer mehr Stellen genutzt wird.(...) Eine freiheitliche Sicherheitspolitik neuer Art könnte schwerpunktmäßig an den Ursachen von Unsicherheit und Gesetzesübertretungen ansetzen. Dem von spektakulären Einzelfällen und dem ständigen politischen Diskurs über vermeintliche „Sicherheitslücken“ geschürten allgemeinen subjektive Unsicherheitsgefühl könnte durch Aufklärung über das hohe Maß an Sicherheit hierzulande und Adressierung relevanterer, vermeidbarer Risikofaktoren (z. B. Unfallgefahren, Gesundheitsgefahren) entgegen getreten werden. (...)

*Stark gekürzt dem Aufsatz "Verfassungsbeschwerden gegen den automatisierten Kfz-Massenabgleich"<sup>9</sup> von Patrick Breyer in der Zeitschrift "Zeitschrift Recht und Politik" entnommen.*

---

9 <https://www.daten-speicherung.de/index.php/verfassungsbeschwerden-gegen-den-automatisierten-kfz-massenabgleich/>

**4) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, endlich Transparenz und Ehrlichkeit den Bürger\*innen gegenüber bezüglich der heimlichen Anschaffung von Polizei-Panzerwagen in der vergangenen Legislaturperiode zu schaffen. Darüber hinaus fordern wir eine breite gesellschaftliche Initiative zur Abrüstung der Polizei bei Ausstattung, Einsatztaktik, Handeln und Auftreten und die Einrichtung von durch zivile Organisationen getragenen Ombudsstellen für Beschwerden über die Polizei. Nicht zuletzt haben die jüngsten Fälle von Schußwaffengebrauch der Polizei mit ihren tödlichen Folgen doch in erschreckender Weise gezeigt, welche tragischen Auswirkungen überzogenes Agieren der Polizei im Sinne von "Stärke zeigen" bei gleichzeitig schlecht ausgeprägter Lösungskompetenz und einem klar zu attestierenden Mangel an Frieden stiftendem Lösungswillen hat.**

Ausrüstung, Auftreten und Handeln der Polizei zeigen eine wachsende Tendenz zur Militarisierung. Unter Militarisierung verstehen wir die Herausbildung von organisationalen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsschemata (Habitus), die militärischen Logiken folgen.

Sie sind in sukzessive wachsendem Maße gekennzeichnet durch Gleichgültigkeit gegenüber der Integrität vermuteter StraftäterInnen, eine starke **Abgrenzung des "Eigenen" von diesen "Anderen"** und einen **fließenden Übergang in offene Freund-Feind-Bestimmungen**.

Gerade die technische Aufrüstung der Polizei - nicht zuletzt die **geheime Aktion zur Anschaffung schwerer Panzerwagen** - ist praktischer Ausdruck der zunehmend problematischen Entwicklungen, denen Einstellungsmuster und Werthaltungen von PolizistInnen entsprechend folgen.

Der Wahrnehmung einer chaotischen Umgebung in den Reihen der Polizei, die meint, wie in einem Feindgebiet patrouillieren, eingreifen und vermeintlich "Stärke" zeigen zu müssen, um das "Chaos" einzudämmen, ist im Sinne einer Stärkung von Bürger- und Freiheitsrechten entschieden entgegen zu treten.

Ausgehend und getragen von zivilen Akteuren - etwa in Form von **Ombudsstellen** - ist das Management von Beschwerden neu zu gestalten und eine Konfliktbearbeitung im Wege der Mediation in Verdachtsfällen unangemessenen und überzogenen Handelns der Polizei zu entwickeln.

Dem Leitbild einer zivilen Bürgerpolizei folgend, liegt es gerade auch im Interesse der Polizei, praxisgerechte Abläufe zu schaffen, die ihr die Möglichkeit eröffnen, Fehler und Fehlverhalten offen einräumen zu können und Wege des Ausgleichs zu finden.

**5) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, das umstrittene Niedersächsische Polizeigesetz (NPOG) einer unabhängigen kritischen Prüfung zu unterziehen, insbesondere (aber nicht abschließend!) den Unterbindungsgewahrsam, die Zulassung und Ausweitung der Einsatzbefugnisse für BodyCams und Taser aufgrund der Faktenlage zurückzunehmen und zum NPOG in einen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten.**

Unsere Forderung, bezüglich der dringend notwendigen Korrekturen am NPOG in einen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten ist uns besonders wichtig, auch auf das Problem konkreter Fälle und darüber hinaus vielfältiger Hinweise und Verdachtslagen zu Rassismus in den Reihen der Polizei einzugehen.

Rassismus in den Reihen der Polizei wurzelt gerade auch in den Mustern ihrer Verdachtsschöpfung. **Racial-Profiling** führt PolizistInnen in Dauerschleife in die Diskriminierungsfalle. Und das ist nicht nur (zuerst) ein Problem individueller Verhaltens- und Einstellungsmuster, sondern gerade auch Folge der enormen Ausweitung von Rechtsnormen und Umständen, in denen Handeln und Aktionen der Polizei stattfinden sollen oder (politisch) erwartet werden. Zugleich besteht in den Reihen der Polizei selbst eine ausgeprägte Tendenz, die "Wahrnehmung originärer Polizeiaufgaben" in immer weiterem Umfang zu reklamieren oder im Wege ihrer Praxis tatsächlich immer weiter auszudehnen. Neben der individuellen Verantwortung von PolizistInnen für ihr Tun, ihre Einstellungen und ihren Habitus, gründet das Problem Rassismus in ihren Reihen gerade auch in immer weiter ausufernden Befugnissen. Das umstrittene Niedersächsische Polizeigesetz ist geradezu ein Musterbeispiel für die Verlagerung bzw. dem daraus folgenden Reklamieren von Zuständigkeiten und Aktionen der Polizei hinein in ein immer diffuseres Vorfeld des "Nicht-gänzlich-Auszuschließenden".

Ein weiterer Punkt ist die wachsende Tendenz zur Anonymisierung in den Reihen der Polizei. Statt mit tauglicher individueller Kennzeichnung Verantwortlichkeit und Verantwortung in den Reihen der Polizei für ihr Tun zu stärken, werden etwa angeschaffte Ausrüstungsgegenstände wie Brandschutzhauben immer häufiger gezielt zur Vermummung in Alltagssituationen zweckentfremdet. Auch das ist im Kontext Militarisierung ein Ausweis für die Abgrenzung des "Eigenen" gegenüber "Anderen". Das Thema einer individuelle, aber pseudonymisierten, die Persönlichkeitsrechte schützenden **Kennzeichnung der Polizei** gehört unverändert und neu auf die Tagesordnung.

Zur Begründung der anderen unter den Forderungen angesprochenen Details siehe die umfangreiche freiheitsfoo-Stellungnahme<sup>10</sup> zum NPOG im Zuge der parlamentarischen Anhörung. Der umstrittene<sup>11</sup> **Polizei-Messenger „NIMes“** muss bis zur Klärung aller offenen Fragen<sup>12</sup> eingestellt oder stark reglementiert werden.

Die Forderung zur **Beendigung des Einsatzes von Elektroschocker-Pistolen** ("Taser", "DEIG") erlangt aufgrund des jüngsten, achten Todesopfers<sup>13</sup> am 19.10.2022<sup>14</sup> im Zusammenhang mit dessen Einsatz eine aktuelle und vor allem bittere und traurige Beinote und Dringlichkeit ...

10 <https://wiki.freiheitsfoo.de/uploads/Main/20180728Stellungnahme-freiheitsfoo-NPOG-anon.pdf>

11 <https://freiheitsfoo.de/2021/04/19/nimes-luftnummer/>

12 <https://freiheitsfoo.de/2021/02/18/nimes-kritik/>

13 <https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Taser-Todesfaelle-Deutschland>

14 <https://www.stern.de/panorama/dortmund--taser-einsatz-der-polizei--herzkranker-mann-stirbt--32829566.html>

**6) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, das Versammlungsrecht in Niedersachsen endlich und tatsächlich zu modernisieren: Anmeldefreiheit für Klein- und Kleinstversammlungen, Rücknahme der Befugnisse der Polizei zur Datenerhebung im Zuge von Versammlungsanmeldungen und weniger Bürokratie im Zusammenhang damit, Schaffung einer unabhängigen Instanz zur Kontrolle polizeilichen Handelns im Zuge von Demonstrationen. Polizist\*innen müssen (nicht nur im Zuge von Versammlungsbegleitungen) pseudonymisiert gekennzeichnet und damit im Falle von Ermittlungen identifizierbar sein, um somit für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden zu können. Die neutrale Beobachtung polizeilichen Handelns bei Demonstrationen - unter Wahrung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Polizeikräfte - muss erleichtert und als Form bürgerrechtlicher Kontrolle der Polizei staatlich geschützt und unterstützt werden. Aufhebung des Vermummungsverbots als Straftatbestand und eine öffentliche Diskussion mit Ziel zur klaren Regelungen der Frage, inwiefern und ab wann die Verwendung von Pyrotechnik als Anlass zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder zum Eingriff der Polizei dienen darf/kann.**

Wir fordern:

- Die Rückgängigmachung der Föderalisierung der Versammlungsgesetze - der jetzige Zustand ist sowohl für Demonstranten als auch Polizisten schlecht.
- Die Ausführung einer pseudonymen Polizisten-Kennzeichnung. Pseudonym bedeutet: Die dem Polizeibeamten zugeteilte, immer wieder wechselnde Nummer kann nicht dem Menschen hinter der Uniform zugeordnet werden und schützt den Polizisten damit.
- Die Einführung von Anmeldeerleichterungen für Kleinstversammlungen bis zu 20 Personen. Von derartigen Gruppen geht in aller Regel keine Gefahr für die Öffentlichkeit aus. Demokratisches Protestverhalten ist staatlich zu fördern!
- Eine demokratiefreundliche Regelung von „Flashmobs“ als Teil neuer, moderner Versammlungsformen.
- Regelungen zur rechtzeitigen Versendung von Auflagebescheiden durch die Versammlungsbehörden. Terminliche Verschleppungen müssen verhindert werden.
- Die Einbeziehung praxiserfahrener Gruppen (z.B. Gewerkschaften und Bürgerinitiativen) bei der Ausarbeitung eines Versammlungsgesetzes.
- Ein Versammlungsgesetz, das für alle Menschen lesbar und verständlich ist.

Zum weiteren, detaillierten Begründung siehe die 10-Punkte-Kritik<sup>15</sup> am Niedersächsischen Versammlungsgesetz.

---

15 [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kritik\\_NdsVersG\\_-\\_AK-Vorrat-Hannover.pdf](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kritik_NdsVersG_-_AK-Vorrat-Hannover.pdf)

## 7) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, für Menschen im Land das Recht auf einen formlosen Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen im Gesetz festzulegen.

Um gegen Verwaltungsentscheidungen Einspruch zu erheben, muss in Niedersachsen grundsätzlich geklagt werden. Es wäre menschenfreundlicher, unbürokratischer und für die Gerichte sicherlich entlastend, wenn stattdessen als erste Instanz das Recht auf einen **formlosen Widerspruch** im Gesetz verankert würde.

Das sog. „Vorverfahren“ wurde in Niedersachsen 2004 durch den damaligen Innenminister Schünemann und die damalige CDU/FDP-Landesregierung abgeschafft. Der Vorgang traf damals auch auf den Widerspruch der SPD. Es sind inzwischen, soweit wir sehen, allenfalls in Bayern und Nordrhein-Westfalen entsprechend weitreichende und bürger\*innen-unfreundliche Regelungen wie in Niedersachsen in Kraft. Schünemann und die CDU begründeten den Akt seinerzeit mit Bürokratieabbau. Tatsächlich signalisiert er aber wiederum Misstrauen gegenüber den eigenen Bürger:innen und ihren gerechten Ansprüchen. Es ist nach wie vor unbestritten, dass verwaltungsrechtliche Vorverfahren der Entlastung der Verwaltungsgerichte, der Selbstkontrolle der Verwaltung und dem Rechtsschutz der Bürger:innen dienen. Heute ist die Abschaffung des Vorverfahrens (mit expliziten Ausnahmen) in § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes geregelt. Wir fordern die Streichung dieses Paragraphen oder wenigstens die Einführung einer Wahlfreiheit.

**8) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, die Selbstdarstellung von Staatsorganen, insbesondere der Polizei, in den "Sozialen Medien" zu beobachten und zu beschränken, sofern ein gänzlicher Rückzug aus diesen nicht durchsetzbar sein sollte. Stellen sie sicher, dass bei der Selbst-Präsentation staatlicher Stellen in Sozialen Medien die Vorgaben der DSGVO und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingehalten werden. Die Beschränkung polizeilicher Kommunikation auf sachliche Informationen muss durchgesetzt, Stimmungsmache und Effekthascherei sowie indirekte Beeinflussung der öffentlichen Wahrnehmung effektiv verhindert werden.**

Die Selbstdarstellung staatlicher Institutionen über Soziale Medien ist aus unserer Sicht mit zwei zentralen Problemen behaftet. Erstens ist die Selbstdarstellung von Behörden auf Facebook, Insta und Co häufig eine demokratisch nicht legitimierte oder kontrollierte werbliche Veranstaltung mit hohem Verbreitungsgrad bei niedrigem Kritikgehalt. Das kann besonders im Fall der Polizei zu Vorverurteilungen und Darstellungen führen, die nicht den objektiven Tatsachen entsprechen. Zweitens bevorzugen viele Behörden für ihre Social-Media-Auftritte die reichweitenstarken Plattformen wie Facebook, Instagram usw., deren Benutzung an die Einwilligung zu umfangreichen Datensammlungen der Lesenden gekoppelt ist. Publiziert der Staat seine eigene Presse auf solchen Plattformen, entzieht er sich nicht nur der demokratischen Kritik und Kontrolle, sondern liefert darüber hinaus die Daten der Menschen, die an diesen Informationen interessiert sind, an nicht kontrollierbare Datenkonzerne aus.

*"Bei näherer Betrachtung (...) fungiert [so bspw.] Twitter für die Polizei nicht nur als eine Informations- und Kommunikationsplattform. **Vielmehr bietet Twitter der Polizei die Möglichkeit, in einen politischen Diskurs- und Debattenraum einzusteigen und sich dort mit eigenen Standpunkten und Positionen(etwa bezüglich Demonstrationen) als quasi-journalistische Akteurin zu profilieren.** Daneben präsentiert sie sich Plattform-spezifisch über die Darstellungen polizeilichen Alltags im Sinne zeitgenössischer Public Relations, um Reichweite zu generieren. Die polizeiliche Twitter-Kommunikation im Alltag wie auch während bestimmter Großereignisse ist Indikator dafür, wie die Polizei Regimen einer „new visibility“ des Polizierens begegnet, wodurch grundlegend strukturelle Möglichkeiten demokratischer Kontrolle polizeilichen Fehlverhaltens unterminiert werden. (...)*

*Die Studien zeigen, dass sich für die Polizei mit der Nutzung von Twitter im Kontext des **Protest Policing** ein erhebliches Spannungsfeld öffnet. Dieses liegt darin begründet, dass Twitter als soziales Medium spezifischen Eigenlogiken folgt, die mit den Grundsätzen polizeilicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vielfach in Widerspruch stehen können. So sind Schnelligkeit und Unmittelbarkeit, quantitative Beschränkung und Kurzlebigkeit der Plattform insbesondere in dynamischen Situationen von Protestgeschehen häufig **nicht vereinbar mit der Wahrheits-, Neutralitäts- und Sachlichkeitspflicht der Polizei.***

*Gleichzeitig positioniert sich die Polizei in diesem Feld als quasi-journalistische und nicht selten politische Akteurin, vor allem hinsichtlich der Deutungshoheit im Kontext medialer Berichterstattung über Protestereignisse und polizeiliches Agieren. Tendenzen der zunehmenden Professionalisierung und spezifischen Institutionalisierung der polizeilichen Öffentlichkeits- und Pressearbeit (u.a. auch auf Socialmedia) lassen sich etwa an dem 2021 veröffentlichten „Medienkodex“ der Landespolizei Baden-Württemberg ablesen."*

(Entnommen aus dem Beitrag "Scheinbare Banalität – Die polizeiliche Alltagskommunikation auf Twitter"<sup>16</sup> von Johanna Blumbach, Ina Eberling, Fabian de Hair und Sigrid Richolt, erschienen in der CILIP 129, August 2022. Und dort auch zum Weiterlesen empfohlen.)

---

16 <https://www.cilip.de/2022/08/12/scheinbare-banalitaet-die-polizeiliche-alltagskommunikation-auf-twitter/>

**9) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, ein Transparenzgesetz für Niedersachsen ins Werk zu setzen, das den Namen verdient und Niedersachsen endlich vom letzten Rang im Transparenzranking Deutschlands in die Spitzengruppe bringt. Insbesondere fordern wir:**

- **Deckelung gegebenenfalls anfallender Gebühren,**
- **eine aktive Veröffentlichungspflicht der Landes- und Kommunalbehörden in Niedersachsen von wichtigen staatlichen Dokumenten,**
- **die Möglichkeit, Anfragen anonym einzureichen,**
- **die in bisherigen Entwürfen ausgenommenen Stellen, vor allem Hochschulen, Gerichte, der Landesrechnungshof, Finanzbehörden und der Inlandsgeheimdienst, sind in die Auskunftspflicht einzubeziehen,**
- **die Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits in der Entwurfsphase und**
- **den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Daten in einem dem Open-Data-Ansatz verpflichteten Portal.**

Ein Transparenzgesetz ist aus unserer Sicht in Niedersachsen überfällig. Einzig Bayern ist in diesem Bereich so rückständig wie Niedersachsen. Inzwischen zieht auch Sachsen an Niedersachsen vorbei. Der Entwurf, den die Fraktion der Grünen in der letzten Legislaturperiode eingebracht hatte, enthielt geringfügige Verbesserungen gegenüber dem (nie verabschiedeten) rot-grünen Entwurf der letzten rot-grünen Landesregierung. Beide Entwürfe sind aber aus unserer Sicht stark ausbaufähig. Der aktuelle Entwurf verdient aus unserer Sicht den Namen „Transparenzgesetz“ noch nicht, den Namen „Informationsfreiheitsgesetz“ ggf. eingeschränkt.

Immerhin wurden in Art. 1 § 11 des grünen Entwurfs LT-DS 18/4843 die Kosten für IFG-Anfragen deutlich eingeschränkt, was auch notwendig ist, damit sie Behörden nicht zur falschverstandenen Disziplinierung dienen können. Dennoch kann auch die von den Grünen in ihrem letzten Entwurf vorgelegte Kostenregelung immer noch abschreckende Wirkung entfalten. Es wäre im Sinne der auch von den Grünen im Landtag vertretenen Grundprinzipien, das Recht auf Informationen grundsätzlich kostenfrei zu halten: „Der Zugang zur Information soll nicht eine Art Gnadenakt sein, der ausnahmsweise gewährt wird, sondern er soll in einem freien demokratischen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein.“ sagte Helge Limburg im Landtag und da stimmen wir zu. Diese Selbstverständlichkeit ist aber nur noch eine der Besserverdienenden, wenn sie mit Kosten verbunden ist. Mindestens müsste die Kostenregelung in Art. 1 § 11 mit einem Höchstbetrag gedeckelt werden. Eine genauere Spezifizierung möglicher Kosten und Gebühren wäre darüberhinaus nötig, um Entscheidungswillkür in den Behörden vorzubeugen.

Daneben sollte es auch selbstverständlich sein, dass IFG-Anfragen keine anderen, administrativen Hürden errichten, die den Zugang dann doch wieder erschweren und Willkürentscheidungen der Verwaltung Tür und Tor öffnen. So ist uns unverständlich, warum Anträge auf Informationen nicht anonym erfolgen sollten und warum Informationen für bestimmte Personengruppen nicht oder nur unter bürokratischen Vorbedingungen verfügbar sein sollten (Art. 1 § 7 Abs. 2 Satz 2 und § 7 Abs. 5).

Die pro-aktive Veröffentlichungspflicht wichtiger staatlicher Dokumente hebt ein Transparenzgesetz von einem bloßen Informationsfreiheitsgesetz ab. Die Auflistung solcher Dokumente in Art. 1 § 12 des o.a. Entwurfs ist ein Anfang, insbesondere die Einbeziehung staatlicher Erlasse und wichtiger Dokumente, die während der Entstehung von Gesetzen anfallen. Es muss den Menschen in Niedersachsen möglich sein, die Entscheidungen staatlicher Stellen zu kennen und ihre Entstehung nachverfolgen zu können. Erlasse, Verordnungen und Gerichtsurteile sind (leider nicht nur) in Niedersachsen bis heute nicht vollständig öffentlich verfügbar, obwohl hier teils schon jetzt eine Veröffentlichungspflicht besteht. Damit diese Transparenzpflicht nicht leerläuft, ist es allerdings erforderlich, die Veröffentlichung nicht ins Belieben der Verwaltung zu stellen.

Die Einrichtung eines zentralen, barrierefreien Informationsregisters ist daher eine wirklich nötige Voraussetzung, die wir mit Nachdruck fordern und die nicht optional bleiben kann. Auch das in den bisherigen Entwürfen vorgesehene Opt-In-Verfahren für Kommunen und andere untergeordnete Stellen (Art. 1 § 12 Abs. 3 Satz 3) gehört aus unserer Sicht gestrichen. Kommunen müssen in die Transparenzpflicht umfassend einbezogen werden, wie es auch in anderen Bundesländern erfolgreich geschieht.

Transparenz ist aber nicht nur etwas für eher öffentlich agierende Stellen wie Landtage oder Hochschulen. Wer im Verborgenen agiert, muss sich umso dringlicher einer staatlichen Kontrolle stellen. Wir fordern daher insbesondere den Inlandsgeheimdienst (sog. Verfassungsschutz) in die Transparenz- und Informationspflicht einzubeziehen. Solche Behörden (in § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) von aller Auskunftspflicht auszuschließen ist nicht nur rechtlich fragwürdig. Es ist auch eine Frage des Willens zur demokratischen Kontrolle, ob etwa die einfache aber wichtige Frage nach der Anzahl elektronischer TK-Überwachungen in Niedersachsen weiter verboten bleibt. Wir fordern daher neben der Streichung der VIP-Behandlung von Sicherheitsbehörden in Entwürfen zu einem Transparenzgesetz auch eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes.

Informationen des Staates anzufragen ist elementarer Teil der Demokratie. Die Zivilgesellschaft kann hier eine Menge an Erfahrung und Expertise einbringen. Daher sollte sie so bald wie möglich an weiteren Planungen zu einem Transparenzgesetz beteiligt werden.

**10) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, sich dafür einzusetzen, dass der Polizei die Befugnis zum Einsatz von Trojanern ("Staatstrojaner") entzogen wird und jegliche, den Behörden zur Kenntnis gebrachte Schwachstelle bzw. Sicherheitslücke im Sinne der Gewährleistung des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen unverzüglich öffentlich gemacht und damit durch den Hersteller behoben werden kann.**

Der §33a (2) NPOG - Der „kleine“ Staatstrojaner oder die „Quellen-Telekommunikations-Überwachung“ leiten nicht nur einfach die vertraulichen Datenströme von Geräten ausgespähter Personen an die Polizei weiter. Sie erlauben, damit dieses Abgreifen auch von verschlüsselter Kommunikation überhaupt funktioniert, vor allem das heimliche Eindringen in und die heimliche Manipulation solcher Geräte wie Smartphones, Laptops oder heimischer Router, die zunehmend den Kern privater Vertraulichkeit bilden. Entgegen landläufiger Auffassung handelt es sich dabei nicht einfach um ein „Abhören von Computerleitungen“, vergleichbar dem Abhören von Telefonen, wie im kalten Krieg. Statt dessen muss die Polizei gleichsam das Telefon selbst verwanzeln, um an die gewünschten Daten zu gelangen.

Aber sogar dieser, erheblich schwerwiegendere Eingriff reicht noch nicht als Vergleich. Denn die Manipulation des Endgeräts kann nicht durchgeführt werden, ohne nicht gleichzeitig wenigstens grundsätzlich Zugriff auf alle auf dem infiltrierten Gerät gespeicherten Daten zu erlangen. Hier versagt der bildliche Vergleich vollends. Selbst der kleine Staatstrojaner wäre bildlich eine Telefonwanze, die gleichzeitig alle heimischen Tagebücher lesen kann und mitfilmen kann, was im Schlafzimmer passiert - bildlich gesprochen.

Wenn der „kleine Staatstrojaner“ nicht alle Daten liefert, die er in der Lage ist zu erheben, so ist das gewissermaßen eine freiwillige Selbstbeschränkung. Eine Quellen-TKÜ kann technisch immer nur eine Online-Durchsuchung mit freiwilliger Selbstkontrolle sein.

Wie sieht aber die „Freiwillige Selbstkontrolle“ im Falle des NPOG aus? Der Entwurf benennt an mehreren Stellen technische Anforderungen wie „Stand der Technik“, die in ihrer Beliebigkeit und Schwammigkeit geradezu dazu einladen, sie nicht mehr ernst zu nehmen. Wir fragen uns, warum hier die Einführung harter Kriterien, wie Offenlegung des Quellcodes, unabhängige Reviews, etc. so vehement vermieden wurde.

Mit §33d NPOG dann der „große Staatstrojaner“ - er verzichtet schließlich technisch auf jegliche freiwillige Selbstbeschränkung. Sogar auf ein Verbot der Datenverfälschung sowie Hinweise zur Sicherung erhobener Daten wie beim „kleinen Trojaner“ (§33a, Absatz 2) wurde komplett verzichtet.

Der „kleine Staatstrojaner“ soll auf allen Geräten genutzt werden dürfen, die möglicherweise in der Zukunft von Verdächtigen genutzt werden. Bei beiden Staatstrojanerarten erfolgt die Ausspähung bei ausdrücklicher Billigung der Schädigung unbetroffener Personen (§33a, Absatz 4; §33d, Absatz 2). Wohlgemerkt muss die Zielperson weder Eigentümerin des Systems sein, noch sieht das Gesetz irgendeine Einschränkung des Eingriffs vor, die nicht relativ leicht zu umgehen wäre. Technische Unbequemlichkeiten („zuviel Aufwand“) reichen zumeist zum Ausschluss von Einschränkungen aus.

Sieht die Polizei Gefahr im Verzuge, darf sie sogar ohne Anordnung des Amtsgerichts tätig werden und sich die Anordnung einfach selber ausstellen. Wie ein solcher Eingriff bei Gefahr im Verzug funktionieren soll oder was er dann bewirken soll, vorausgesetzt man kann ihn ohne Vorbereitung unbemerkt vornehmen, bleibt unklar.

Die Trojaner-Paragraphen scheinen darauf abzuzielen, der Polizei prinzipiell die Möglichkeit zu geben, das Computergrundrecht<sup>14</sup> einfach außer Kraft zu setzen und staatliches Black-Hat-Hacking mit all seinen desaströsen Konsequenzen als normales Mittel der Polizeiarbeit zu etablieren.

Wir bemerken darüber hinaus einen Hang zur Delegation von Rechtskontrolle auf Technik: "es ist technisch sicherzustellen dass..." (§33a, Absatz 3) ersetzt teils die richterliche aber auch parlamentarische Kontrolle. Das Gesetz erlaubt also den Einsatz von Maschinen mit der Fähigkeit zur Grundrechtsverletzung. Es versäumt aber komplett, eine Kontrolle oder Überwachung dieser Maschinen festzuschreiben. Damit enthebt es auch die Polizei als Ganze immer mehr der parlamentarischen oder richterlichen Kontrolle.

**11) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, sich dafür einzusetzen, das anlasslose, verpflichtende Scannen von Endgeräten unter Umgehung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wie es zum Beispiel derzeit von der EU-Kommission gefordert wird (Chatkontrolle), zu verhindern. Wir fordern: private Kommunikationskanäle schützen statt kompromittieren!**

Die von der EU-Kommission angedachte Chatkontrolle wird von weltweit renommierten Wissenschaftler:innen<sup>17</sup> ebenso wie namhaften zivilgesellschaftlichen Organisationen<sup>18</sup> und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten strikt abgelehnt. Er stellt den bislang wahrscheinlich gravierendsten Eingriff in die digitale Integrität der Menschen in Europa dar. Im Ergebnis führt er zu einer dauerhaften, anlasslosen, massenhaften Telekommunikationsüberwachung unbescholtener Menschen.

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hält die derzeit in Planung befindlichen Regelungen der EU-Chatkontrolle für mit dem Grundgesetz unvereinbar, also für verfassungswidrig<sup>19</sup>.

---

17 <https://arxiv.org/abs/2110.07450>

18 <https://chat-kontrolle.eu/>

19 <https://netzpolitik.org/2022/wissenschaftliche-dienste-chatkontrolle-darf-so-nicht-in-kraft-treten/>

**12) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, von Bußgeldverfahren oder gar Zwangsmaßnahmen bei "Zensus" und "Mikrozensus" in allen Fällen abzusehen und sich bundes- und europaweit dafür einzusetzen, derartige Erhebungen in Zukunft allenfalls auf freiwilliger Basis durchzuführen. Wir fordern: Zuhören statt Verhören!**

Unsere Kritik am Zensus und Mikrozensus kann hier<sup>20</sup> ausführlich nachgelesen werden. Dass die Zwangs-Erhebung notwendig sei um eine ausreichende Qualität zu garantieren oder die gestellten Fragen und die Art der Befragung für die Planungsfähigkeit von Regierungen unerlässlich, sind zwei (auch für die Ämter teure) Trugschlüsse:

*„In dem amtlichen Werbevideo für den Zensus 2011<sup>21</sup> wurden damals folgende Fragen gestellt*

- *Wie entstehen Wohnungen da, wo wir sie brauchen?*
- *Welche Infrastruktur bringt uns weiter?*
- *Wie viele Studienplätze brauchen wir?*
- *Wie lenken wir unseren Verkehr?*

*und dadurch suggeriert, die Durchführung der Volkszählung sei notwendig, um diese Fragen zu beantworten. Ein nachträglicher Abgleich wirkt ernüchternd.*

*Zwar kann man den Statistikern sicher nicht vorwerfen, für Wohnungsnot, zu wenig „sozialen Wohnungsbau“, Fehlkalkulationen und Ignoranz der Bildungspolitik und den steigenden Einfluss kapitalistisch orientierter Mächte in diese oder gar für das umwelt- und klimapolitische Desaster unserer Zeit verantwortlich zu sein. Aber „gute Zahlen“ machen eben noch lange keine „gute Politik“. Und mit Blick darauf darf man den Zensus und dessen Genauigkeits- und Datenversessenheitsansprüchen mit gutem Recht kritisieren und zudem die Frage in den Raum werfen, ob die dafür eingesetzten Hunderte von Millionen Euro das Ergebnis und den Aufwand wert sind oder ob es nicht auch weniger anspruchsvoll und weniger persönlichkeitsrechtsinvasiv ginge. Wer als Reaktion auf diese Kritik entschuldigend auf die Zensus-Vorgaben der EU-Richtlinie verweist verkennt den großen Einfluss, den Deutschland darauf ausgeübt hat und weiter ausüben könnte, wenn die Politikvertreter dieses Landes in Brüssel nur wollten ...“*

*(Entnommen dem Beitrag „Heimlich, still und leise – Die Volkszählung 2022 wirft lange, digitale schwarze Schatten voraus: Massenhafte Datenübermittlungen und weitreichende Kompetenzübertragungen am Parlament vorbei an die Bundesregierung“ vom 10.6.2021<sup>22</sup>)*

---

20 [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszaehlung/Kritik\\_an\\_der\\_Volkszaehlung](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszaehlung/Kritik_an_der_Volkszaehlung)

21 <https://www.youtube.com/watch?v=krUkHafVUD8>

22 <https://freiheitsfoo.de/2021/06/10/aenderungen-zensus2022>

**13) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, ein Moratorium für den Zwangseinbau potentieller Überwachungsinfrastruktur in Wohnungen zu beschließen, geplante Rollouts von Geräten mit Datenrückkanälen im Bereich der Wohnung (besonders geschützten Kernbereich!) zu stoppen und sich dafür einzusetzen, bereits beschlossene Rollouts zurückzunehmen (vernetzte Verbrauchszähler "Smart Meter", funkende Rauchwarnmelder, Gebäudeleittechnik) und diese Geräte, sei es bei Eigentum oder Mietverhältnissen, strikt optional zu machen.**

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein besonders hohes Gut, wird durch neuartige Haustechnik (Vernetzung und Verdattung von Wohnungen, Installation von funkenden Sensoren in Innenräumen) aber akut und kritisch bedroht.

Erzwungene "Rollouts" in diesem Bereich verletzen selbst bei "lediglich" theoretisch möglichem Datenabfluss automatisch und empfindlich den verfassungsrechtlich besonders geschützten Kernbereich der intimen Lebensgestaltung (siehe "großer Lauschangriff"), hier muss das erhöhte Schutzbedürfnis der Privatsphäre in der eigenen Wohnung allein maßgeblich sein.

Die Vernetzung der Wohnungstechnik ist überdies unverantwortlich, da sie Missbrauch (etwa durch Einbrecherbanden, aber auch durch ihre Kompetenzen überschreitende Behörden) Tür und Tor öffnet, Begehrlichkeiten im staatlichen wie auch im privaten Sektor schafft, und auch die Angriffsfläche durch Cyberattacken unnötig erhöht.

**14) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, sich für einen Fortbestand des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel einzusetzen, weil der Trend zu personalisierten bargeldlosen Verfahren unweigerlich zu schlechterer Ausfallsicherheit im Krisenfall, aber auch zu bedenklichen Datenspuren im täglichen Leben führt.**

Analoge Teilhabe sollte gefördert werden, zumal die angepriesenen digitalen Alternativen für etliche Menschen keine echte Alternative sind und hochproblematische Aspekte aufweisen: Bargeldlose Bezahlmethoden verstärken den Druck auf die Allgemeinheit, das Leben weiter ins Digitale zu verlagern - und zwar auf nicht selbstbestimmte Weise.

Viele der Angebote erfordern ein "Smartphone". Dieses ist in der Regel dem Benutzer gegenüber intransparent und abhängig von den Launen privater Oligopolisten (GAFAM), einer Mobilfunkverbindung und einem Vertrag samt persönlicher Registrierung.

Derartiges zur Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben machen zu wollen, ist vielleicht für Werbe- und Fintech-Firmen interessant, aber aus unserer Sicht gerade deshalb nicht statthaft. Ein solcher Zwang greift, obschon das Mitführen eines solchen Gerätes und das Eingehen der nötigen Verträge für viele (aufgrund ebensolcher schleichend aufgebauter Zwänge) leider eine nicht mehr hinterfragte Selbstverständlichkeit geworden ist, dennoch tief und inakzeptabel in Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung ein.

Wer ein solches System nutzt, ist gezwungen, eventuell sogar über die Bezahlvorgänge hinaus bei jedem Schritt Daten an Dritte abzugeben, beginnend mit dem Standort.

Außerdem sind die derzeit verfügbaren bargeldlosen Bezahlssysteme zentralisiert, auf eine ständige Internet-Verbindung angewiesen und dadurch zu fragil, um sie als Ersatz für die bisher gut funktionierende, robuste Zahlungsmethode mit Bargeld zu sehen.

Wir fordern Sie in diesem Zusammenhang auch konkret dazu auf, sich für den "nicht-digitalen" Erwerb<sup>23</sup> des Nachfolgers vom 9€-Ticket einzusetzen. Dieses nicht mittels Bargeld erwerben zu können würde viele Menschen, darunter insbesondere arme, ältere oder auf den Schutz ihrer Privatsphäre bedachte ausschließen und ausgrenzen<sup>24</sup>.

---

23 <https://ddrm.de/deutschlandweites-49-euro-ticket-nur-papierlos-nein-es-gibt-ein-recht-auf-analoges-leben-auch-im-oePNV/>

24 <https://www.mld.de/politik/49-euro-ticket-volker-wissing-verteidigt-digitale-form-gegen-kritik-SR7OKTDA3Q4UZfZ2W7F5X5AX7Y.html>

**15) Wir fordern dazu auf sich dafür einzusetzen, sich landesweit für Regelungen für Werbefreiheit im öffentlichen Raum einzusetzen und somit die Umweltverschmutzung und Freiheitsbeschränkungen der Menschen durch die Werbeindustrie zu beschränken, wenn nicht zu beenden. Wir fordern den Verzicht auf digitale Werbeanlagen (Strom, Licht, Ton), keine be-/hinterleuchtete Werbung zwischen 22-6 Uhr (Licht), keine geräuscherzeugende Werbung im öffentlichen Raum (Ton), den Verzicht auf bewegte Werbung, Beschränkung der Größe von Werbeanlagen im öffentlichen Raum auf das Format DIN A0 und eine Quote von Veranstaltungshinweise bzw. nichtkommerziellen Inhalten von mindestens 50%.**

Öffentliche Räume sind Orte der Begegnung und des kulturellen Austauschs sowie des sozialen Lebens und der Vielfalt. Die Gestaltung öffentlicher Räume wirkt sich unmittelbar auf ihre Funktion und damit auf die Aufenthaltsqualität im Stadtraum aus.

Werbung als Mittel des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Austauschs ist ein Bestandteil des öffentlichen Raumes. Da Werbung jedoch Aufmerksamkeit erregen und möglichst einen nachhaltigen Werbeeffekt bewirken soll, müssen Werbeanlagen auffallen.

Die zunehmende optische Dominanz von Werbung im Stadtraum wirkt sich negativ auf das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild sowie die architektonische und städtebauliche Gestaltung aus. Die Anzahl von Werbeanlagen alleine in Hannover hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die seit letztem Jahr laufende Digitalisierung der Werbeanlagen - unter jeglicher Vermeidung von Öffentlichkeit dazu!<sup>25</sup> - wird das Problem weiter verschärfen.

Die bunten und hellen - teilweise auch lauten - Inhalte solcher Anlagen ziehen die Aufmerksamkeit auf sich und erzeugen eine unerwünschte Unruhe im Stadtraum und sind neben der gut möglichen Kritik an den Inhalten der Werbung zudem eine Gefahrenquelle für den Straßenverkehr<sup>26</sup> oder gar gefährliche Hindernisse auf Radwegen und Bürgersteigen<sup>27</sup>.

Weitere Grundlagen und Details zur Kritik an den Entwicklungen zur Werbung im öffentlichen (Stadt-)Raum hier<sup>28</sup>.

---

25 Siehe <https://freiheitsfoo.de/2022/04/28/stroeer-hannover-3/> und <https://freiheitsfoo.de/2022/01/19/kinderspiele-landeshauptstadt-hannover-stroeer/>

26 <https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Verkehrssicherheit-Gericht-verbietet-bewegte-Werbetafeln-an-Strassen>

27 <https://freiheitsfoo.de/2021/08/13/zwangslotzen-kritik-teil-2-und-hamburg-werbefrei/>

28 <https://www.hamburg-werbefrei.de/wp-content/uploads/2022/07/HW-Flyer-Druckdatei.pdf>

# Impressum

Entworfen und herausgegeben von der Initiative „freiheitsfoo“, unter Mitwirkung zahlreicher Dritter von innerhalb und außerhalb dieser Gruppe.

Wir danken allen Bekannten und Unbekannten, die sich an dem Dokument beteiligt haben!

[www.freiheitsfoo.de](http://www.freiheitsfoo.de)

Dokument unter Creative Commons Lizenz, CC-BY-SA 3.0

